



NICHT AMTLICHE FASSUNG

Die amtliche Fassung dieser Fachspezifischen Bestimmungen und der Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen steht auf der Homepage der Universität Hamburg als Download zur Verfügung: <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/34/posto.html>

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 23. Januar 2008 mit den Änderungen vom 25. Juni 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. August 2008 die am 25. Juni 2008 vom Departmentausschuss Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Politikwissenschaft“ als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. Januar 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen (FSB Pol.) ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung. Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudiengangs (Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, B.A. Pol.) sowie des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft (B.A.-NF Pol.) und treffen Regelungen zum Wahlbereich (WB).

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Das Hauptfach Politikwissenschaft besitzt entscheidenden Stellenwert im Bachelorstudiengang. Es vermittelt grundlegende Fachkenntnisse sowie Theorien und Methoden der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch Schwerpunktbildung nach individueller Wahl. Die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale Zusammenhänge des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu erkennen und Problem- und Fragestellungen durch Fachkenntnisse sowie die eigenständige und problemorientierte Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden systematisch zu bearbeiten. Die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert werden soll.

(2) Im Wahlbereich eignen sich die Studierenden des B.A. Pol. Kenntnisse und Qualifikationen in einem weiteren Studienfach oder mehreren weiteren Studienfächern an, die an der Universität Hamburg angeboten werden.

(3) Insgesamt ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden – neben der Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Studiengangs – je nach Schwerpunktbildung für eine berufliche Tätigkeit in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu qualifizieren.

(4) Politikwissenschaft als Nebenfach soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse und der

wichtigsten Theorien vermitteln. Dabei lernen die Studierenden wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse problemorientiert zu bearbeiten.

(5) Politikwissenschaft im Wahlbereich soll es den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge ermöglichen, sich nach ihren individuellen Bedürfnissen einen fokussierten Einblick in oder einen orientierenden Überblick über den Gegenstandsbereich und wesentliche Grundlagen des Fachs zu verschaffen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch das Department Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 3: Studienfachberatung

Die Studierenden sind dazu verpflichtet, während des ersten Studienjahres an einer Studienberatung teilzunehmen. Die Studienberatung erfolgt im Rahmen des Grundkurses im Basismodul 1 (BM1) nach Maßgabe der oder des Lehrenden als Gruppen- oder Einzelberatung.

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

(1) Die Grundstruktur des B.A. Pol. besteht aus

- a) dem Hauptfach Politikwissenschaft,
- b) dem Bereich allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) und
- c) einem Wahlbereich (WB).

(2) Im Wahlbereich können für diesen vorgesehene Lehrveranstaltungen und/oder Module universitätsweit aus dem Angebot anderer Studiengänge absolviert werden. Zur Erreichung der insgesamt im Wahlbereich zu erbringenden Leistungspunkte können auch Lehrveranstaltungen und/oder Module unterschiedlicher Studienfächer, nicht jedoch der Politikwissenschaft, erfolgreich abgeschlossen werden. Ausgenommen von dieser Einschränkung ist jene Wahlpflichtvorlesung im Methodenmodul 2 (MM2), die nicht im Rahmen des Hauptfaches absolviert wird/wurde. Auch die Lehrveranstaltungen/Module des Wahlbereichs werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Zu § 4 Absatz 2: Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (sechs Semester).

(2) Die Einführungsphase mit den drei Basismodulen (BM1, BM2, BM3) sowie dem Methodenmodul 1 (MM1) und den beiden Praxismodulen (PM1, PM2) ist dem ersten Studienjahr zugeordnet. Die Aufbauphase mit den drei Aufbau- modulen (AM1, AM2, AM3) und dem Methodenmodul 2 (MM2) erstreckt sich auf das zweite Studienjahr. Die Vertiefungsphase, zu der die sechs Vertie-

fungsmodule (VMI.1, VMI.2, VMI.3, VMII.1, VMII.2, VMII.3) sowie das Abschlussmodul gehören, entfällt auf das dritte Studienjahr. Das Praxismodul 3 (PM3) ist innerhalb des ersten bis sechsten Fachsemesters zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen und/oder Module im Wahlbereich (gemessen an den insgesamt zu erbringenden Leistungspunkten) sollen von den Studierenden sinnvoll über die drei Studienjahre aufgeteilt werden.

(3) Im Rahmen des Praxismoduls 3 (PM3) sind die Studierenden dazu verpflichtet, ein elfwöchiges Praktikum in Vollzeitätigkeit (ca. 420 Arbeitsstunden) oder in entsprechender kontinuierlicher Teilzeitätigkeit zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Vollzeitpraktikum in Einzelabschnitten zu absolvieren, wobei die einzelnen Abschnitte mindestens vier Wochen umfassen müssen. Zum Nachweis des Praktikums ist neben dem Praktikumsbericht eine Bescheinigung der Praktikumsstelle vorzulegen. Darin sind Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeiten zu bescheinigen. Wird das Praktikum in wissenschaftlichen Institutionen oder universitären Einrichtungen absolviert, ist das Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg dafür ausgeschlossen.

Zu § 4 Absatz 3 und Absatz 4: Modulstruktur

(1) Der B.A. Pol. umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte (LP). Dabei entfallen auf

- a) das Hauptfach Politikwissenschaft 134 LP,
- b) den ABK-Bereich 28 LP und
- c) den Wahlbereich 18 LP.

(2) Dem Hauptfach Politikwissenschaft liegt folgende Modulstruktur zugrunde:

- a) Basismodule (Pflichtmodule im 1. bis 2. Fachsemester)
 - Basismodul 1 (BM1): Grundlagen der Politikwissenschaft 16 LP
 - Basismodul 2 (BM2): Politik und Kommunikation..... 8 LP
 - Basismodul 3 (BM3): Politik und Wirtschaft..... 8 LP

- b) Aufbaumodule (Pflichtmodule im 3. bis 4. Fachsemester)
 - Aufbaumodul 1 (AM1):
Regieren in politischen Mehrebenensystemen 14 LP
 - Aufbaumodul 2 (AM2):
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 14 LP
 - Aufbaumodul 3 (AM3):
Politische Theorien und Ideengeschichte 14 LP

- c) Methodenmodule (Pflichtmodule im 2. bis 4. Fachsemester)
 - Methodenmodul 1 (MM1): Methoden I..... 12 LP
 - Methodenmodul 2 (MM2): Methoden II..... 6 LP

- d) Vertiefungsmodule I (VMI, Wahlpflichtmodule im 5. bis 6. Fachsemester):
Regieren in politischen Mehrebenensystemen
- Vertiefungsmodul I.1 (VMI.1): Europäische Integration..... 12 LP
 - Vertiefungsmodul I.2 (VMI.2): Politikfeldanalyse 12 LP
 - Vertiefungsmodul I.3 (VMI.3):
Strukturen und Prozesse des Regierens 12 LP

- e) Vertiefungsmodule II (VMII, Wahlpflichtmodule im 5. bis 6. Fachsemester):
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
- Vertiefungsmodul II.1 (VMII.1):
Globalisierung und Global Governance 12 LP
 - Vertiefungsmodul II.2 (VMII.2):
Konfliktursachen und -bearbeitung 12 LP
 - Vertiefungsmodul II.3 (VMII.3):
Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung 12 LP

- f) Abschlussmodul (Pflichtmodul im 5. bis 6. Fachsemester) 12 LP

(3) Im 5. bis 6. Fachsemester sind drei Vertiefungsmodule zu absolvieren, die jeweils aus zwei Seminaren bestehen:

- a) ein Modul aus der Gruppe der Vertiefungsmodule I (VMI.1, VMI.2, VMI.3),
- b) ein Modul aus der Gruppe der Vertiefungsmodule II (VMII.1, VMII.2, VMII.3),
- c) ein weiteres, noch nicht gewähltes Modul aus der Gruppe der Vertiefungsmodule I oder II (VMI oder VMII). Es können stattdessen auch zwei Seminare aus verschiedenen Modulen entweder der Modulgruppe VMI oder der Modulgruppe VMII gewählt werden, sofern diese Module nicht unter a) oder b) absolviert werden.

(4) Dem ABK-Bereich liegt folgende Modulstruktur zugrunde:

- a) Praxismodul 1 (PM1, Pflichtmodul im 1. Fachsemester):
Schlüsselqualifikationen I..... 4 LP
- b) Praxismodul 2 (PM2, Pflichtmodul im 1. bis 2. Fachsemester):
Schlüsselqualifikationen II..... 4 LP
- c) Praxismodul 3 (PM3, Pflichtmodul im 1. bis 6. Fachsemester):
Praktikum 14 LP

(5) Aus der Summe von 138 LP des Hauptfachs Politikwissenschaft werden dem ABK-Bereich 4 polyvalente LP des Tutoriums im Basismodul 1 (BM1) sowie 2 polyvalente LP des Tutoriums bzw. der Übung im Methodenmodul 2 (MM2) zugerechnet, so dass sich für das Hauptfach ein Gesamtumfang von 134 LP ergibt. Zuzüglich des aus dem Hauptfach assoziierten Tutoriums des Basismoduls 1 (BM1) und des Tutoriums bzw. der Übung des Methodenmoduls 2 (MM2) ergibt sich für den ABK-Bereich ein Gesamtumfang von 28 LP.

(6) Dem Nebenfach Politikwissenschaft liegt folgende Modulstruktur zugrunde:

a) Basismodul (Pflichtmodul im 1. bis 2. Fachsemester)

- Basismodul 1 (NF-BM1): Grundlagen der Politikwissenschaft 12 LP

b) Aufbaumodule (Pflichtmodule im 3. bis 5. Fachsemester)

- Aufbaumodul 1 (NF-AM1):
Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9 LP
- Aufbaumodul 2 (NF-AM2):
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 9 LP
- Aufbaumodul 3 (NF-AM3):
Politische Theorien und Ideengeschichte 9 LP

c) Vertiefungsmodule (eins von zwei Wahlpflichtmodulen im 5. bis 6. Fachsemester)

- Vertiefungsmodul 1 (NF-VM1):
Regieren in politischen Mehrebenensystemen 6 LP
- Vertiefungsmodul 2 (NF-VM2):
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 6 LP

(7) Für das Nebenfach Politikwissenschaft ergibt sich ein Gesamtumfang von 45 LP.

(8) Die zu erbringenden Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen bzw. den Modulteilprüfungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des jeweiligen Studierenden.

(9) Studierende anderer Bachelorstudiengänge können im politikwissenschaftlichen Wahlbereich in der Regel ausschließlich Prüfungsleistungen aus dem Angebot des politikwissenschaftlichen Hauptfaches erbringen. Die Modulbeschreibungen weisen in der Rubrik „Verwendbarkeit“ aus, welche Lehrveranstaltungen im Wahlbereich nicht politikwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge absolviert werden können.

Zu § 4 Absatz 5: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der studienbegleitenden Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 2 LP.

Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studie-

rende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

Zu § 5 Satz 2: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs mit Tutorium,
- Vorlesung mit Tutorium,
- Propädeutikum.

Zu § 5 Satz 3: Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungsarten gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Satz 1: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Einschlägige Berufstätigkeit und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag der oder des jeweiligen Studierenden auf das Praktikum angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum festgestellt wird und eine inhaltliche Nähe zum Studium erkennbar ist oder glaubhaft gemacht werden kann. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Durch den Nachweis eines Auslandssemesters und den dortigen Erwerb von mindestens 8 LP kann das Praktikum einmalig um bis zu sechs Wochen verkürzt werden. Über die jeweilige Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung der oder des Praktikumsbeauftragten des Departments. Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich mit der Auflage, dass die Studierenden einen Praktikumsbericht vorzulegen haben, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul 3 (PM3) genügt.

(2) Studierende sind von der Teilnahme am Propädeutikum im Praxismodul 1 (PM1) befreit, wenn sie in einem Eingangstest (Klausur) hinreichende mathematische Kenntnisse nachweisen. Ihnen werden in diesem Fall die entsprechenden Leistungspunkte angerechnet.

(3) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll.

Zu § 10 Absatz 1: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Bei allen Modulteil- und Modulprüfungen muss von den Studierenden stets die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13 Absatz 4: Studienleistung und Prüfungsarten

(1) Die Prüfungsart Referat kann entsprechend der Vorgabe der oder des Lehrenden an Stelle der schriftlichen Ausarbeitung auch mit einer anderen Prüfungsart (ausgenommen der hier unter Absatz 2 (a), (b) und (e) genannten Prüfungsarten) kombiniert werden, wenn dies aus fachlichen und didaktischen Gründen geboten ist. In den Grundkursen des BM1 und NF-BM1 besteht das Referat ausschließlich aus einem mündlichen Vortrag.

(2) Neben allen in § 13 Absatz 4 PO B.A. genannten Prüfungsarten können gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung folgende weitere Prüfungsarten festgelegt werden:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit besteht aus der Anwendung empirischer oder statistischer Methoden auf eine Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung sowie der mündlichen Präsentation und/oder schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur: Die Prüfung umfasst eine Projektarbeit, wie vorstehend unter a) beschrieben, und eine Klausur. Beide Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Bei der Projektarbeit im Rahmen der Gesamtprüfung ist auch eine Gruppenarbeit gemäß Absatz 4 zulässig.
- c) Regelmäßige Essays: Diese Prüfungsart besteht aus lehrveranstaltungsbegleitend und regelmäßig zu verfassenden und einzureichenden Essays, die wesentliche Fragestellungen der Lehrveranstaltung behandeln.
- d) Regelmäßige Aufgaben: Diese Prüfungsart besteht aus lehrveranstaltungsbegleitenden, schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu lösen und einzureichen sind. Die Aufgaben dienen der umfassenden und vertiefenden Kenntnis von besonders komplexen Lehrinhalten, die durch Regelmäßigkeit und gezielte Aufgabenstellungen erreicht werden soll.
- e) Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen im Umfang von fünf bis zehn Seiten die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums

in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert sowie die Sinnhaftigkeit des Praktikums gemäß Modulbeschreibung dargelegt werden. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erwartungen an das Praktikum,
- Beschreibung der Praktikumsstelle, der Einsatzbereiche und ausgeübten Tätigkeiten,
- Bilanzierung des Praktikums unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung sowie kritische Reflexion mit den im Studium erworbenen Fachkenntnissen und Qualifikationen. Wurde die Dauer des Praktikums durch ein Auslandssemester oder Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8 Satz 1 PO B.A.), sind die dort gesammelten Erfahrungen entsprechend im Praktikumsbericht zu berücksichtigen.

(3) Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Grundkursen (einschließlich Tutorien), Seminaren und Übungen können folgende erfolgreich zu erbringende Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung gemäß der Modulbeschreibungen sein:

- Anfertigen von annotierten Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokollen zu Lehrveranstaltungen, Textanalysen und Exzerpten,
- Halten von Kurzreferaten,
- Durchführung von Recherche-, Präsentationsübungen und Datenanalysen,
- erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests.

(4) Haus- und Projektarbeiten sowie Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit der oder dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit und zur mündlichen Prüfung im Abschlussmodul soll bis zum 14. Februar des jeweiligen Jahres erfolgen.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit der Kandidatin oder dem Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin oder des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die studienbegleitende Bachelorarbeit beträgt ab Anmeldung drei Monate. Während der Bearbeitungszeit sind weiterhin Prüfungsleistungen in den Vertiefungsmodulen zu erbringen, die einer Arbeitsbelastung von etwa vier Wochen entsprechen.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 60 Textseiten (ca. 18.000 Wörter) betragen.

Zu § 15 Absatz 3: Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Modulnoten ergeben sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erzielt wurden. Dies gilt auch für die Gewichtung der Noten für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung im Abschlussmodul. Werden in einer Lehrveranstaltung mehrere benotete Teilprüfungsleistungen erbracht, wird von der oder dem Lehrenden eine Gesamtnote gebildet.

(2) Die Note des Hauptfachs ohne Abschlussmodul ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

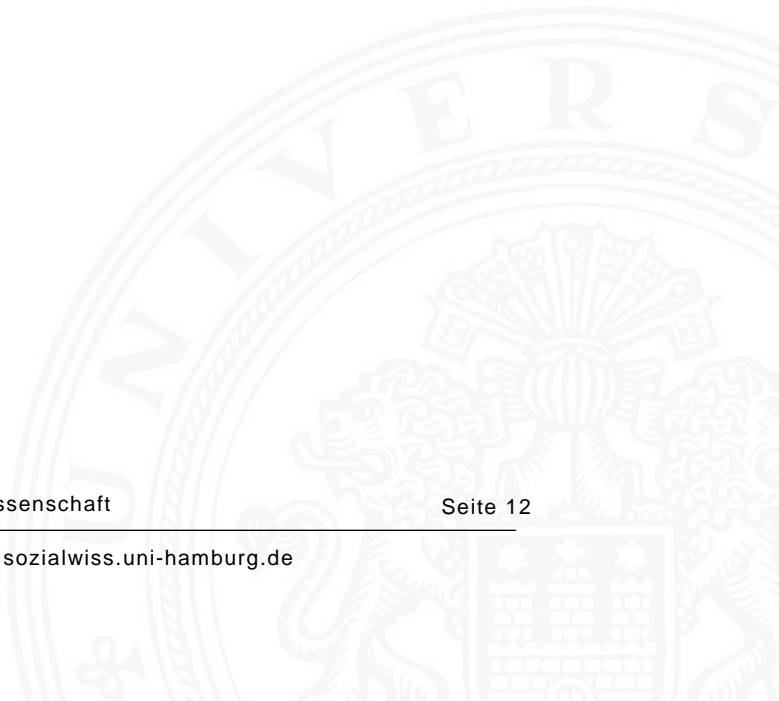
(3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in der die Modulnoten des Hauptfachs ohne Abschlussmodul mit einem Anteil von 75 % und die Note des Abschlussmoduls mit einem Anteil von 25 % gewichtet werden.

II . MODULBESCHREIBUNGEN

1. Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A. Pol.)

| | |
|--|---|
| Modul: | Basismodul 1 (BM1) |
| Modultitel: | Grundlagen der Politikwissenschaft |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über das Wesen der Politikwissenschaft und ihres Gegenstandsbereiches. - Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch souveränen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen. - Fähigkeit zu eigenständiger, zielgerichteter Recherche, der Anwendung (politik-)wissenschaftlicher Arbeitstechniken und elementarer schriftlicher sowie mündlicher Präsentationstechniken (<i>dem ABK-Bereich assoziiertes Tutorium</i>). |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Wesen der Politik und der Politikwissenschaft. - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. - Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Politikwissenschaft. - Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern). - Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft. - Arbeits- und Präsentationstechniken (<i>dem ABK-Bereich assoziiertes Tutorium</i>). |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS 1. Fachsemester - Grundkurs: 2 x 2 SWS 1. und 2. Fachsemester mit Tutorium: 2 x 2 SWS 1. und 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p><u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester.</p> <p><u>B.A.-NF Pol.:</u> Die Vorlesung ist Pflichtveranstaltung des NF-BM1.</p> <p><u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A.-/B.Sc.-Studiengänge.</p> |

| | |
|--|--|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Grundkurs: Klausur, Hausarbeit und Referat (im 1. bis 2. Fachsemester) <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme am Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Die Teilnahme an der Studienberatung ist obligatorisch.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Grundkurs: 8 LP mit Tutorium: 4 LP <p><i>Die 4 LP des Tutoriums entfallen auf den ABK-Bereich.</i></p> |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 2 Semester |



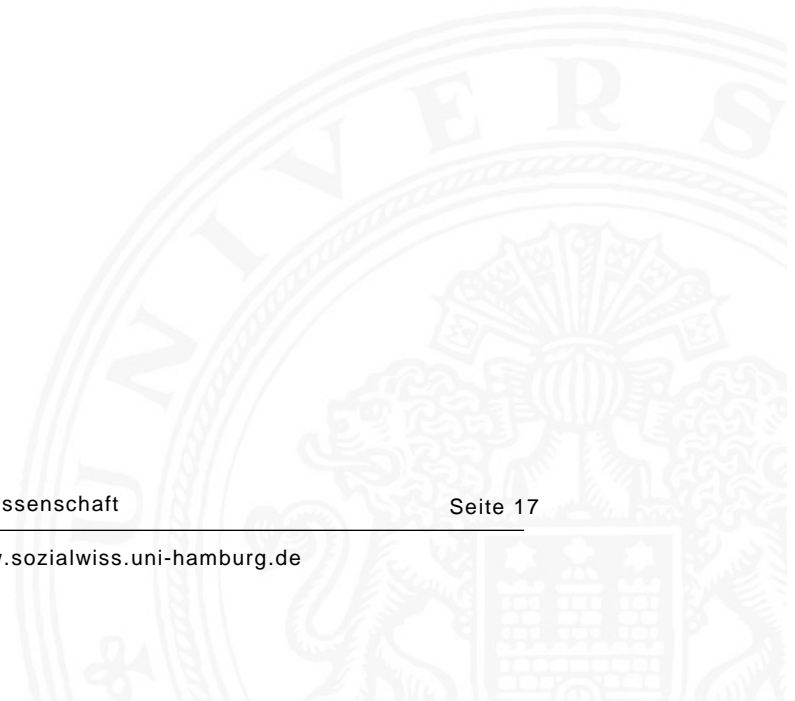
| | | |
|--|---|-----------------|
| Modul: | Basismodul 2 (BM2) | |
| Modultitel: | Politik und Kommunikation | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Themen, Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft sowie Kenntnis von zentralen Kategorien und Begriffen zur (wissenschaftlichen) Beobachtung von Medienkommunikation. - Verständnis der spezifischen Mechanismen der Medienkommunikation. - Befähigung zur Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden auf spezifische Probleme und aktuelle Phänomene der Medienkommunikation sowie Befähigung zur Analyse und Reflexion der Zusammenhänge von Medien/Kommunikation und Politik. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Normen, Strukturen, Funktionen und Rollen der Medienkommunikation in der Gesellschaft und ihrem politischen System. - Rahmenbedingungen, Grundlagen und Standards innerhalb von Mediensystemen. - Entstehungsmechanismen, Leistungen, Wirkungen und Rückwirkungen von Medienaussagen. - Merkmale, Einstellungen und Beziehungsmuster der Medienakteure. | |
| Lehrformen | - Vorlesung: 2 SWS | 1. Fachsemester |
| | - Seminar: 2 SWS | 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A./B.Sc.-Studiengänge. | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Seminar: eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 2. Fachsemester) <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Vorlesung: 4 LP | |
| | - Seminar: 4 LP | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 LP | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | |
| Dauer | 2 Semester | |

| | | | |
|--|---|-------|-----------------|
| Modul: | Basismodul 3 (BM3) | | |
| Modultitel: | Politik und Wirtschaft | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale theoretische sowie analytische Kategorien, Begrifflichkeiten und Modelle der Volkswirtschaftslehre und des Wirtschaftsablaufs. - Befähigung zur Anwendung volkswirtschaftswissenschaftlicher Modelle, Theorien und Konzepte. - Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften und Politik/Politikwissenschaft. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Begrifflichkeiten, Befunde, Konzepte, Modelle und Theorien der Wirtschaftswissenschaften sowie der Politischen Ökonomie. - Grundlagen der Makro- und/oder Mikroökonomie. - Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie ihre rechtlichen und institutionellen Grundlagen. | | |
| Lehrformen | - Vorlesung: | 2 SWS | 1. Fachsemester |
| | - Seminar: | 2 SWS | 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A./-B.Sc.-Studiengänge. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Seminar: eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 2. Fachsemester) <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Vorlesung: | 4 LP | |
| | - Seminar: | 4 LP | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | | |
| Dauer | 2 Semester | | |

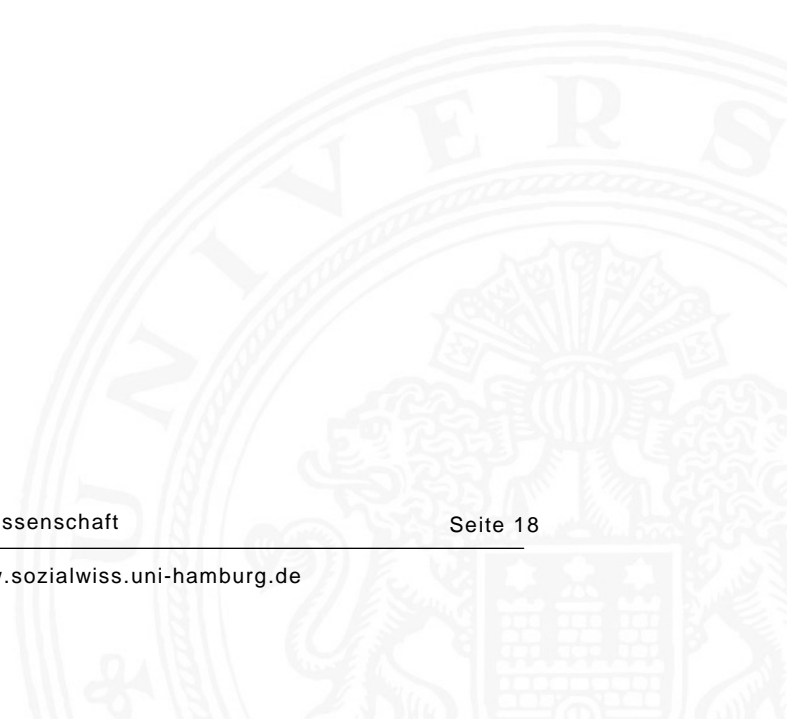
| | |
|--|--|
| Modul: | Methodenmodul 1 (MM1) |
| Modultitel: | Methoden I |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Beherrschen der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung. - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und methodisch abgesichert zu bearbeiten. - Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung. - Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt. - Deskriptive uni- und bivariate Statistik sowie Grundlagen der Interferenzstatistik. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs 4 SWS 2. Fachsemester mit Tutorium: 2 SWS 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Praxismoduls PM1. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 2. Fachsemester. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> findet als Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur statt (im 2. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme am Grundkurs mit Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs: 10 LP mit Tutorium: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (im Sommersemester) |
| Dauer | 1 Semester |

| | | |
|--|--|---|
| Modul: | Aufbaumodul 1 (AM1) | |
| Modultitel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur methodisch reflektierten sowie theoretisch fundierten Analyse und Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen. - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen. - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | 3. Fachsemester jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. und/oder 4. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | B.A. Pol.: Mindestens 3. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Basismoduls BM1. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A. Pol.: Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. Die Vorlesung ist Pflicht- und ein Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des NF-AM1. WB: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A.-/B.Sc.-Studiengänge. | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 3. Fachsemester) - in dem einen Seminar: <ul style="list-style-type: none"> Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem anderen Seminar: <ul style="list-style-type: none"> eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | |

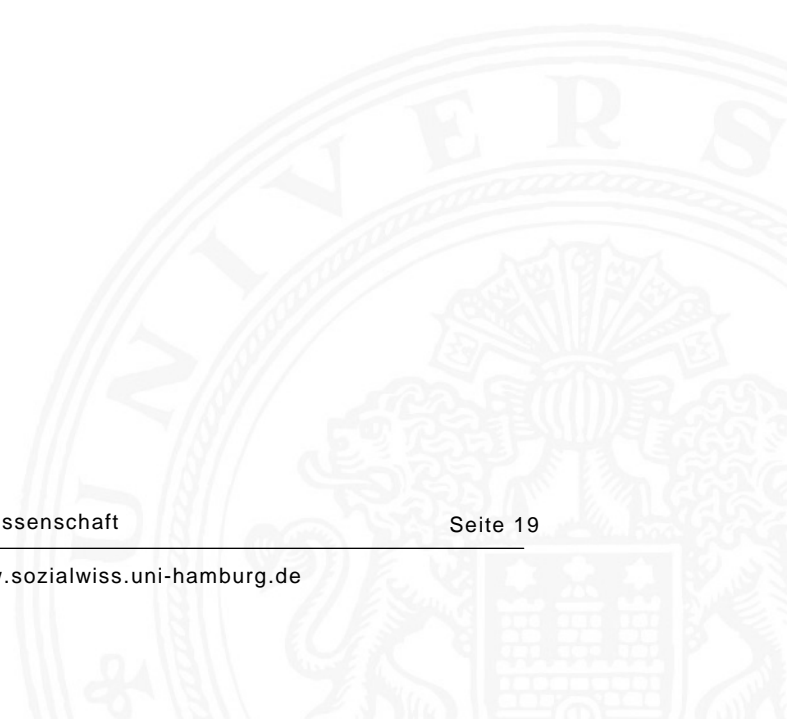
| | |
|--|---|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP - Seminar: 5 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 14 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |



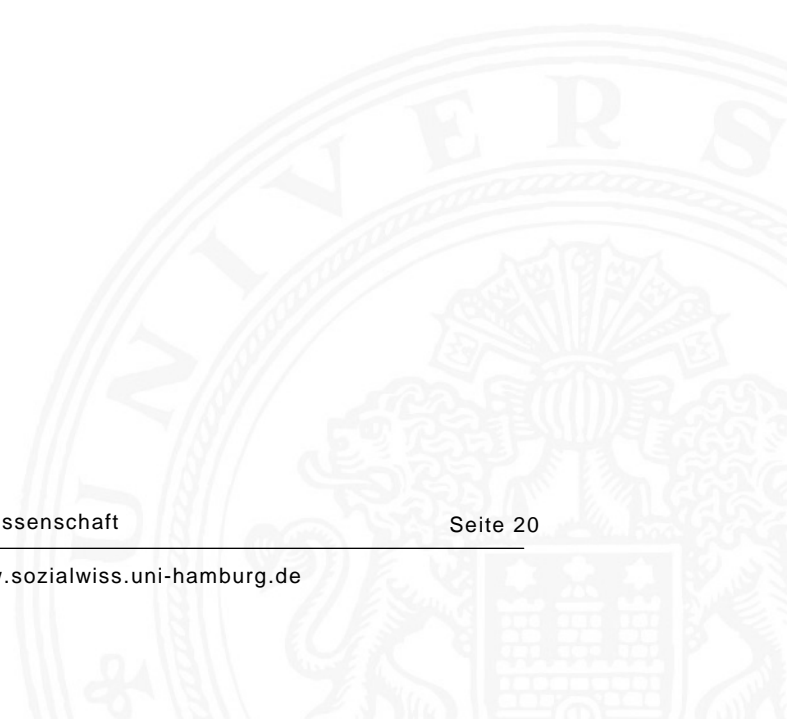
| | | | |
|--|--|---|---|
| Modul: | Aufbaumodul 2 (AM2) | | |
| Modultitel: | Regieren in inter- und transnationalen Institutionen | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie zentraler Kategorien des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems. - Fähigkeit zur methodisch reflektierten sowie theoretisch fundierten Analyse und Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen. - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs. - Theorien, Methoden und historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen. - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 2 SWS - Seminar 2 SWS - Seminar 2 SWS | } | 3. Fachsemester jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. und/oder 4. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | B.A. Pol.: Mindestens 3. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Basismoduls BM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. Die Vorlesung ist Pflicht- und ein Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des NF-AM2. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A./B.Sc.-Studiengänge. | | |



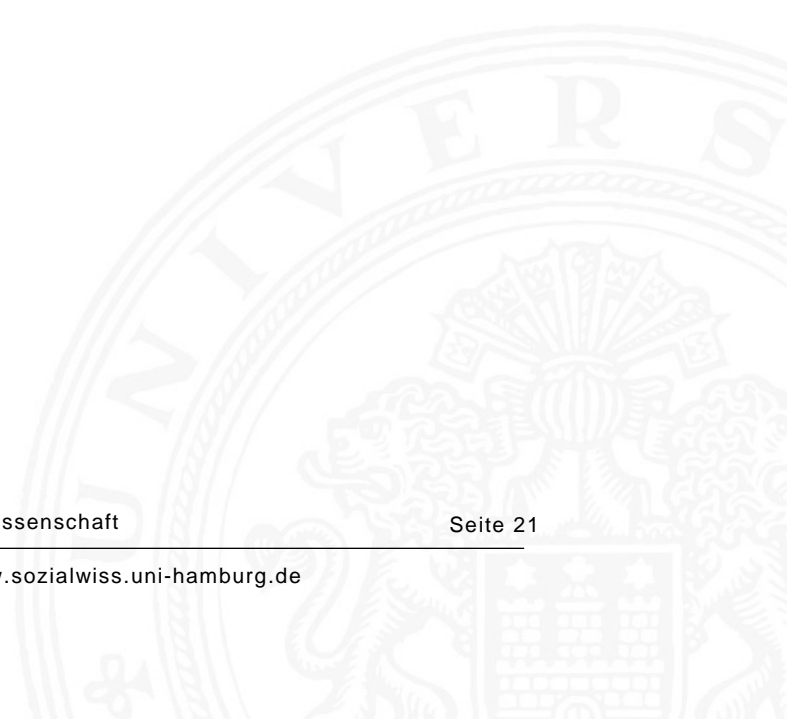
| | |
|--|--|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 3. Fachsemester) - in dem einen Seminar: <ul style="list-style-type: none"> Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem anderen Seminar: <ul style="list-style-type: none"> eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP - Seminar: 5 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 14 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |



| | | | |
|--|---|---|---|
| Modul: | Aufbaumodul 3 (AM3) | | |
| Modultitel: | Politische Theorien und Ideengeschichte | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen. - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland seit der vormärzlichen Nationalbewegung sowie über legitimitäts-, integrations- u. identitätsrelevante Großereignisse. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien. - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick. - Geschichte der Politikwissenschaft und historische Grundlagen der Politik. - Verständnis der politischen Systementwicklung in Deutschland (vom Vormärz bis zur Vereinigung) sowie geschichtspolitische Probleme. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 2 SWS - Seminar 2 SWS - Seminar 2 SWS | } | 3. Fachsemester jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. und/oder 4. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | B.A. Pol.: Mindestens 3. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Basismoduls BM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. <u>B.A.-NF Pol.:</u> Die Vorlesung ist Pflicht- und ein Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des NF-AM3. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A.-/B.Sc.-Studiengänge. | | |

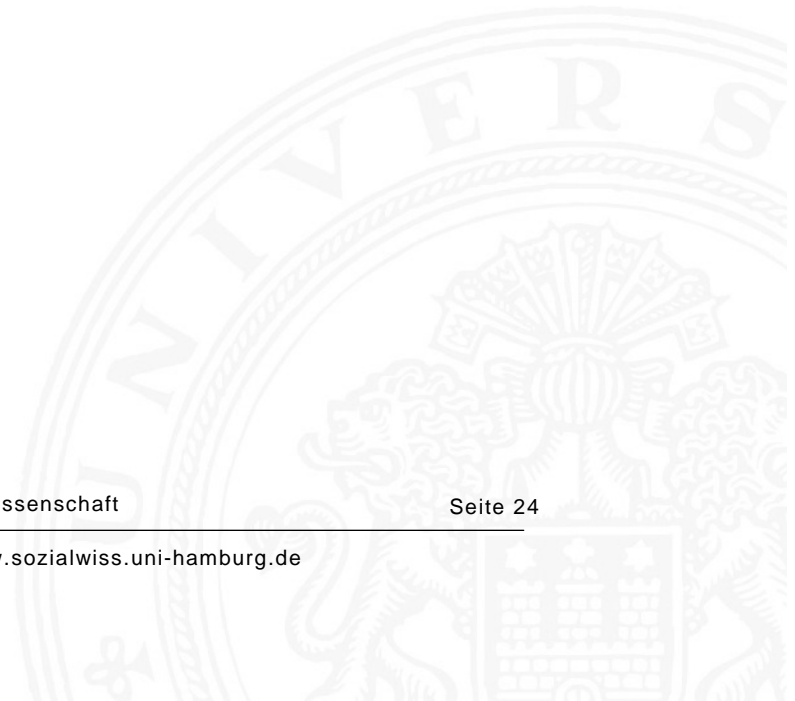


| | |
|--|---|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 3. Fachsemester) - in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem anderen Seminar: eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP - Seminar: 5 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 14 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |



| | | | |
|--|---|---|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul I.1 (VMI.1) | | |
| Modultitel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Europäische Integration | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis der historischen Entwicklung der EU und der theoretischen Interpretation und Erklärung, der besonderen Funktionsweise des europäischen Regierens und der Rolle der wesentlichen Akteure. - Spezialkenntnisse zum EU-Recht und den Politiken der EU. - Fähigkeit zur positiven Analyse der Institutionen und Prozesse in der EU und zu ihrer Einordnung und normativen Bewertung unter den Gesichtspunkten Demokratie, Legitimität, Effizienz und Verteilungswirkungen. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Europäischen Integration, der historischen Entwicklung der EU und der Demokratisierung. - Das politische System der EU und ihre Akteure, formale und informale Entscheidungsprozesse. - Verflechtung der EU mit der Politik und Verwaltung in den Mitgliedstaaten sowie die Rolle der EU als weltpolitischer Akteur. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | } | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester. <u>B..A.-NF Pol.:</u> Die Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen des NF-VM1. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP | | |

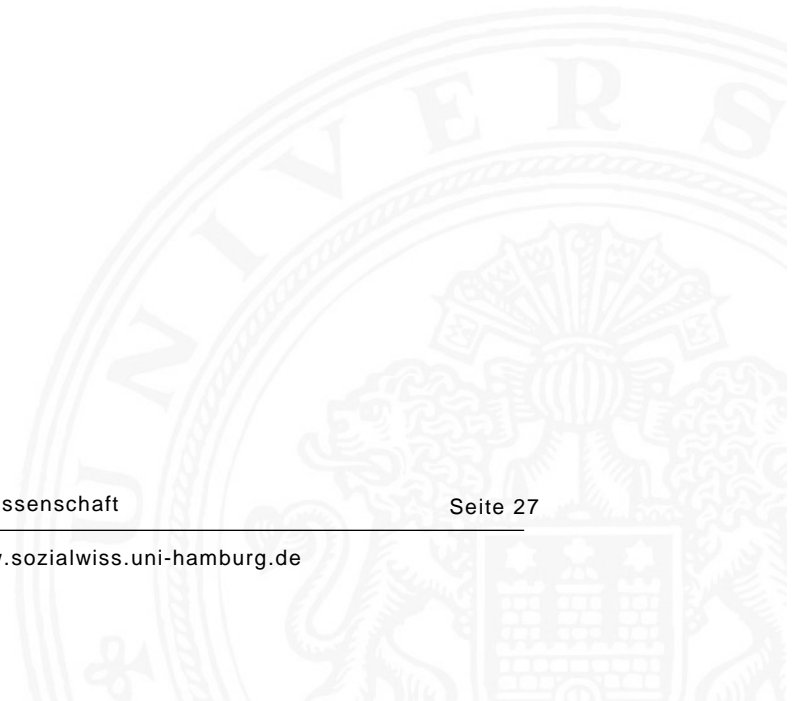
| | |
|--------------------------------|--|
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden jedes Semester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |



| | | | |
|--|---|---|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul I.2 (VMI.2) | | |
| Modultitel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Politikfeldanalyse | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Konzepte und Theorien der (international vergleichenden) Policyanalyse. - Selbständige und kritische Anwendung dieser Methoden und Konzepte auf einzelne Policyfelder sowie Durchführung eigener Policyanalysen. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Konzepte und Theorien der Policyanalyse und Reflexion anhand verschiedener Policybereiche. - Theoretische Ansätze (Institutionalismus, Rational Choice, Konstruktivismus etc.). - Fallstudien, vergleichende Policyanalysen und quantitative Studien. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | } | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester. <u>B.A.-NF Pol.:</u> Die Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen des NF-VM1. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden jedes Semester angeboten) | | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

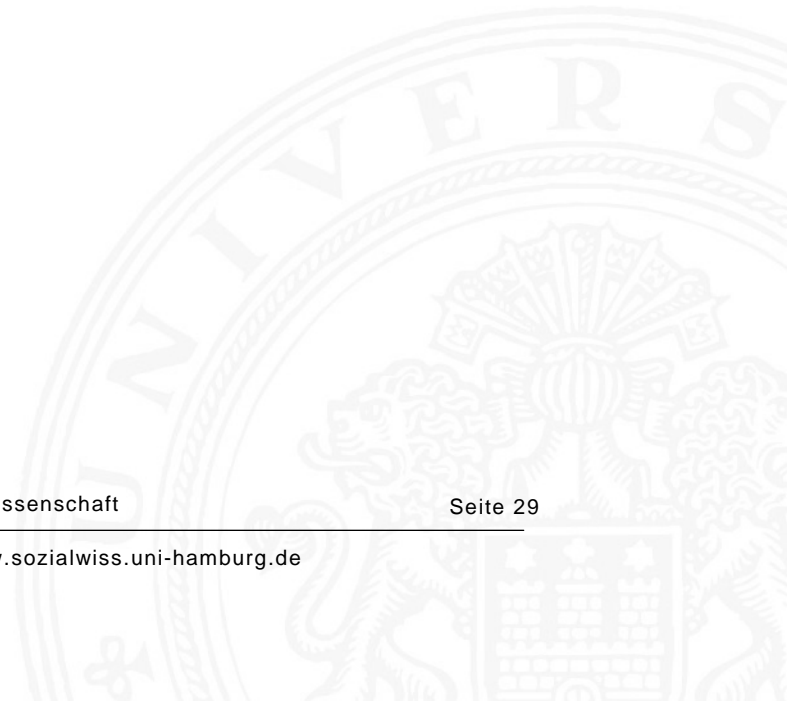
| | | | |
|--|---|---|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul I.3 (VMI.3) | | |
| Modultitel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Strukturen und Prozesse des Regierens | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis und Fähigkeit der theoretisch fundierten und methodisch reflektierten Analyse politischer Institutionen und Prozesse und deren normative Bewertung. - Vertiefte Kenntnis der Theorien und Konzepte der Parteien-, Verbände- und Bewegungsforschung und der verschiedenen kollektiven Akteure sowie deren unterschiedliche Organisationsformen und Handlungsstrategien. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Konzepte und Theorien politischer Institutionen, Entscheidungsverfahren und Prozesse. - Verfahren, Regeln und Mechanismen von Governance. - Struktur und Handlungsfähigkeit unterschiedlicher kollektiver Akteure. - Theorien der Parteien und Parteiensysteme, Theorien politischer Partizipation und Interessenvermittlung sowie der Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | } | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester. <u>B..A.-NF Pol.:</u> Die Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen des NF-VM1. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden jedes Semester angeboten) | | |

| | |
|--------------|--|
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |
|--------------|--|



| | | | |
|--|---|---|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul II.1 (VMII.1) | | |
| Modultitel: | Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Globalisierung und Global Governance | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wesentlichen Theorien, Methoden, Typologien und Autoren sowie der zentralen Kategorien, Akteure und der Strukturen von Globalisierung und Global Governance. - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Entwicklungen, Strukturen und Problemen von Globalisierung und Global Governance. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle, soziale, ökonomische und politische Globalisierung. - Theorien der Globalisierung. - Form- und Funktionswandel des Nationalstaats. - Konzepte von Global Governance. - Steuerungsformen, nicht-staatliche Akteure und Beteiligung mehrerer Ebenen. - Demokratisierung und Schaffung von Identität im politischen Mehrebenensystem. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | } | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM2. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester. <u>B..A.-NF Pol.:</u> Die Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen des NF-VM2. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden jedes Semester angeboten) | | |

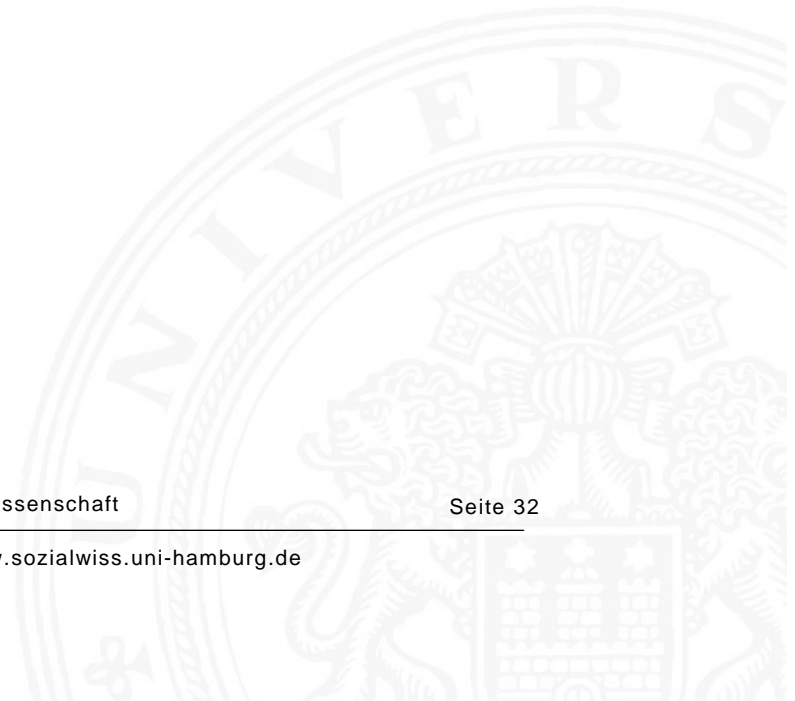
| | |
|--------------|--|
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |
|--------------|--|



| | | | |
|--|---|---|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul II.2 (VMII.2) | | |
| Modultitel: | Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Konfliktursachen und -bearbeitung | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wesentlichen Theorien, Methoden, Typologien und Autoren sowie der zentralen Kategorien, Akteure und der Strukturen von Konfliktursachen und Konfliktbearbeitung. - Fähigkeit zur eigenständigen und methodisch reflektierten Bearbeitung von Problemstellungen im Bereich von Konfliktursachen und Konfliktbearbeitung. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftstheoretische Erklärung gewaltsamer Konflikte und ihrer Ursachen. - Fragen der Konfliktprävention. - Formen ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | } | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM2. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A. Pol.: Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester. B..A.-NF Pol.: Die Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen des NF-VM2. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden jedes Semester angeboten) | | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul II.3 (VMII.3) | | |
| Modultitel: | Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wesentlichen Theorien, Methoden, Typologien und Autoren sowie zentraler Kategorien, Akteure, Strukturen und Entwicklungen im Bereich Menschenrechte/Demokratie/Entwicklung. - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Entwicklungen, Strukturen und Problemen im Bereich Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche, philosophische und historische Grundlagen des Menschenrechtsverständnisses. - Demokratiebegriffe und Demokratietheorien. - Demokratisierung, Transformation und Transition, Liberalisierung, Institutionalisierung und Konsolidierung der Demokratie. - Entwicklung und Unterentwicklung, Nord-Süd-Beziehungen, Modernisierung und Nachhaltigkeit. - Rolle inter- und transnationaler Institutionen. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | } | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM2. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester. <u>B..A.-NF Pol.:</u> Die Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen des NF-VM2. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. und/oder 6. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden jedes Semester angeboten) | | |

| | |
|--------------|--|
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |
|--------------|--|



| | | | |
|--|--|-------|-----------------|
| Modul: | Praxismodul 1 (PM1) | | |
| Modultitel: | Schlüsselqualifikationen I | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen, die insbesondere für das erfolgreiche Absolvieren des Grundkurses im Methodenmodul MM1 erforderlich sind. - Erwerb und Anwendung mathematischer Grundkenntnisse, elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (<i>Propädeutikum</i>). - Beherrschen und routinierte Anwendung von statistischen Auswertungsprogrammen (<i>Übung</i>). | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung mathematischen Grundwissens sowie Einübung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (<i>Propädeutikum</i>). - Praxisorientierte Einführung in statistische Auswertungsprogramme (<i>Übung</i>). | | |
| Lehrformen | - Propädeutikum: | 2 SWS | 1. Fachsemester |
| | - Übung: | 2 SWS | 1. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A. Pol.: Pflichtmodul im 1. Fachsemester; die Inhalte sind die didaktische Grundlage für das Methodenmodul MM1. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Propädeutikum: Klausur (am Beginn bzw. Ende der Veranstaltung im 1. Fachsemester) - Übung: eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder regelmäßige Aufgaben (im 1. Fachsemester) <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Propädeutikum: | 2 LP | |
| | - Übung: | 2 LP | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (im Wintersemester) | | |
| Dauer | 1 Semester | | |

| | |
|--|---|
| Modul: | Praxismodul 2 (PM2) |
| Modultitel: | Schlüsselqualifikationen II |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen. - Beherrschen der grundlegenden Vorgehensweisen, Arbeits- und Präsentationstechniken des (politik-)wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens. - Erkennen von Berufsperspektiven sowie Erleichterung des Übergangs in die Berufswelt. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Techniken und Vorgehensweisen des wissenschaftlichen und problemorientierten Arbeitens. - Schriftliche und mündliche Präsentationstechniken. - Englisch als Wissenschaftssprache. - Berufsfelder und Berufsperspektiven für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Übung 1: 2 SWS 1. Fachsemester - Übung 2: 2 SWS 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Übungen: <ul style="list-style-type: none"> jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. bzw. 2. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Übung 1: 2 LP - Übung 2: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 2 Semester |

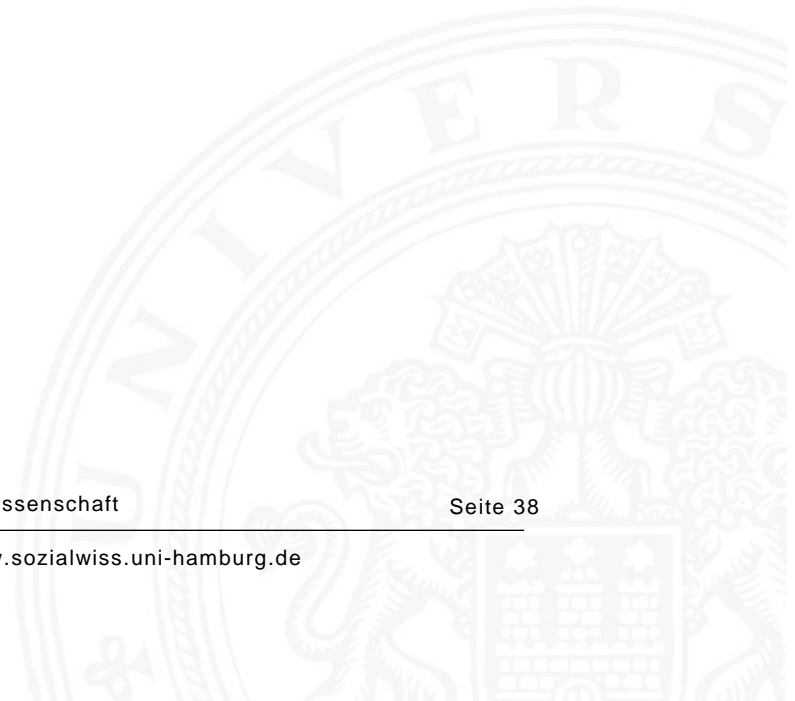
| | |
|--|---|
| Modul: | Praxismodul 3 (PM3) |
| Modultitel: | Praktikum |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen sowie fach- und berufsspezifischer Schlüsselqualifikationen. - Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag. - Reflexion theoretischer Konzepte in der Praxis. - Erkennen der persönlichen Eignung und Fähigkeiten in der Arbeitswelt sowie Erleichterung des Übergangs in die Berufswelt. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Berufsfeldanalyse, kritische Reflexion der im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen in der Praxis sowie in Bezug auf potenzielle Beschäftigungsfelder. - Allgemeine und fachspezifische Erfahrungen in der Arbeits- und Berufswelt. |
| Lehrformen | - Praktikum: ca. 420 Arbeitsstunden zwischen dem 1. und 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | - |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form des Praktikumsberichtes statt (bis zum Ende des 6. Fachsemesters). Das Praktikum muss in einem für Politikwissenschaftlerinnen oder Politikwissenschaftler potenziellen Berufsfeld absolviert werden/worden sein. Vor allem folgende Bereiche kommen dafür in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden, - parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden, - Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen, - Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung, - europäische und internationale Dienste und Organisationen, - Medien, Öffentlichkeitsarbeit, - politische Bildung, - wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen. <p><u>Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 14 LP |
| Häufigkeit des Angebots | - |
| Dauer | Das Praktikum hat eine Dauer von 11 Wochen Vollzeitätigkeit (innerhalb des ersten bis sechsten Fachsemesters). |

| | |
|--|---|
| Modul: | Abschlussmodul |
| Modultitel: | Abschlussmodul |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von Fachkenntnissen und Qualifikationen, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind. - Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft selbständig zu bearbeiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Das Thema der Bachelorarbeit sowie der mündlichen Prüfung soll in Zusammenhang stehen mit entweder einem der vollständig absolvierten Vertiefungsmodule (VMI.1, VMI.2, VMI.3, VMII.1, VMII.2 oder VMII.3) oder mit einem der Vertiefungsbereiche (VMI oder VMII), sofern in diesem drei Seminare erfolgreich abgeschlossen wurden. - Das Thema der Bachelorarbeit kann aus dem Teilbereich „Politische Theorien und Ideengeschichte“ gewählt werden, sofern in drei Seminaren der Vertiefungsmodule „theorieorientierte Leistungsbescheinigungen“ nachgewiesen werden. |
| Lehrformen | - |
| Unterrichtssprache | - |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss aller Basis-, Aufbau- und Methodenmodule, der Praxismodule 1 und 2 (98 LP) sowie das Erlangen von mindestens 18 LP in den Vertiefungsmodulen und mindestens 12 LP im Wahlbereich. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.</u> : Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bachelorarbeit im Umfang von ungefähr 60 Textseiten, - der Verteidigung der Bachelorarbeit in Form einer 30-minütigen mündlichen Prüfung. <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. Deutsch oder Englisch.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorarbeit: 10 LP - mdl. Prüfung: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | - |
| Dauer | 1 Semester, vgl. Ausführungen zu § 14 Abs. 2 |

2. Politikwissenschaft als Nebenfach (B.A.-NF Pol.)

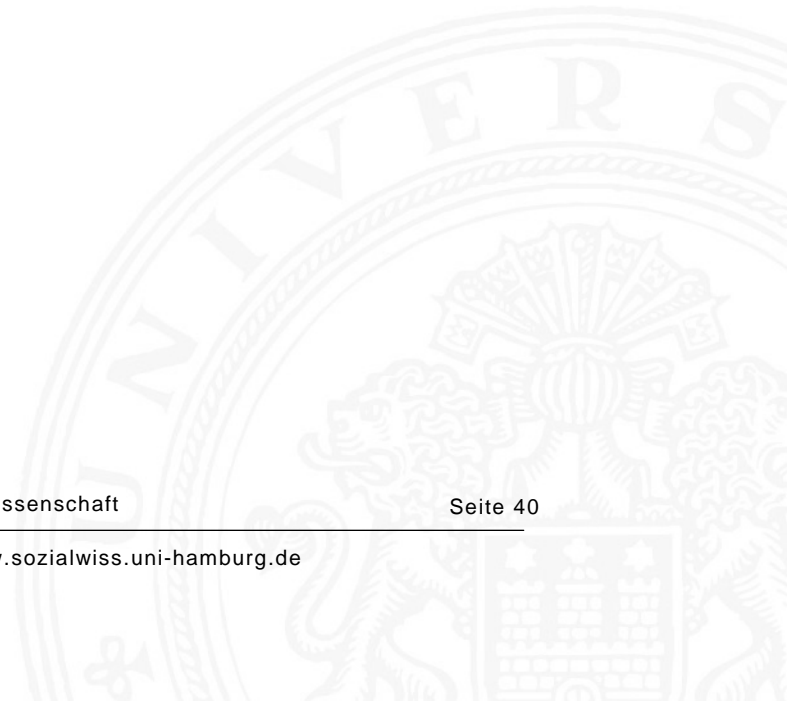
| | | |
|--|--|---|
| Modul: | Basismodul 1 (NF-BM1) | |
| Modultitel: | Grundlagen der Politikwissenschaft | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über das Wesen der Politikwissenschaft und ihres Gegenstandsgebietes. - Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen durch Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Wesen der Politik und der Politikwissenschaft. - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. - Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Politikwissenschaft. - Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern). - Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Grundkurs: 2 SWS mit Tutorium: 2 SWS | 1. Fachsemester je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A.-NF Pol.:</u> Pflichtmodul im 1. und/oder 2. Fachsemester. <u>B.A. Pol.:</u> Die Vorlesung ist Pflichtveranstaltung des BM1. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A./B.Sc.-Studiengänge. | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Grundkurs: Klausur, Hausarbeit und Referat (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Fachsemester) <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Grundkurs: 6 LP mit Tutorium: 2 LP | |

| | |
|--|--|
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; der Grundkurs wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme am Grundkurs 1 bzw. 2 Semester |



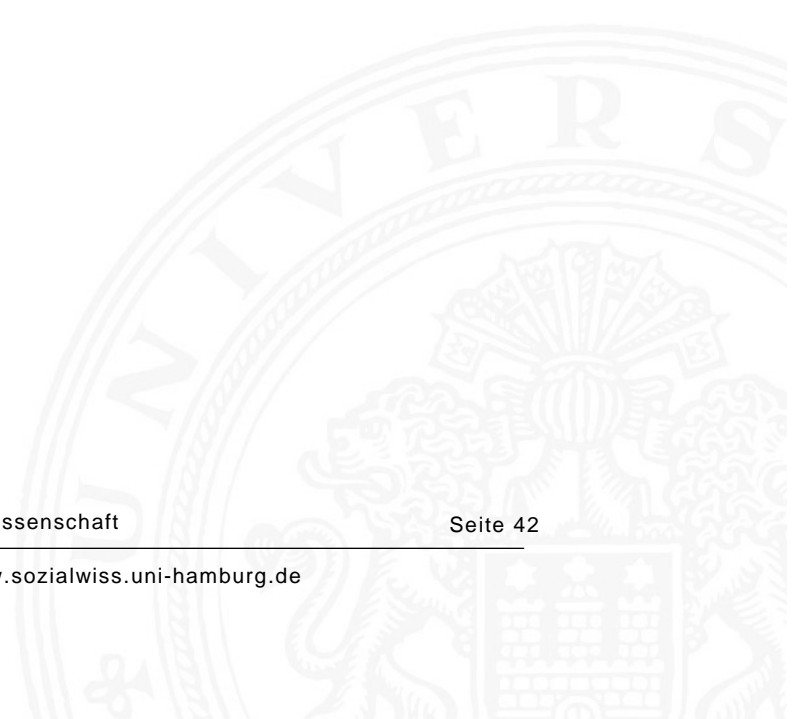
| | | |
|--|---|--|
| Modul: | Aufbaumodul 1 (NF-AM1) | |
| Modultitel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen. - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen. - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | <ul style="list-style-type: none"> im 3. oder 5. Fachsemester je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. bis 5. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | B.A. NF Pol.: Mindestens 3. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Basismoduls NF-BM1. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p><u>B.A.-NF Pol.:</u> Pflichtmodul im 3./4./5. Fachsemester</p> <p><u>B.A. Pol.:</u> Die Vorlesung ist Pflicht- und ein Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des AM1.</p> <p><u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A.-/B.Sc.-Studiengänge.</p> | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 5. Fachsemester) - Seminar: eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. bis 5. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 LP | |

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bis 3 Semester |



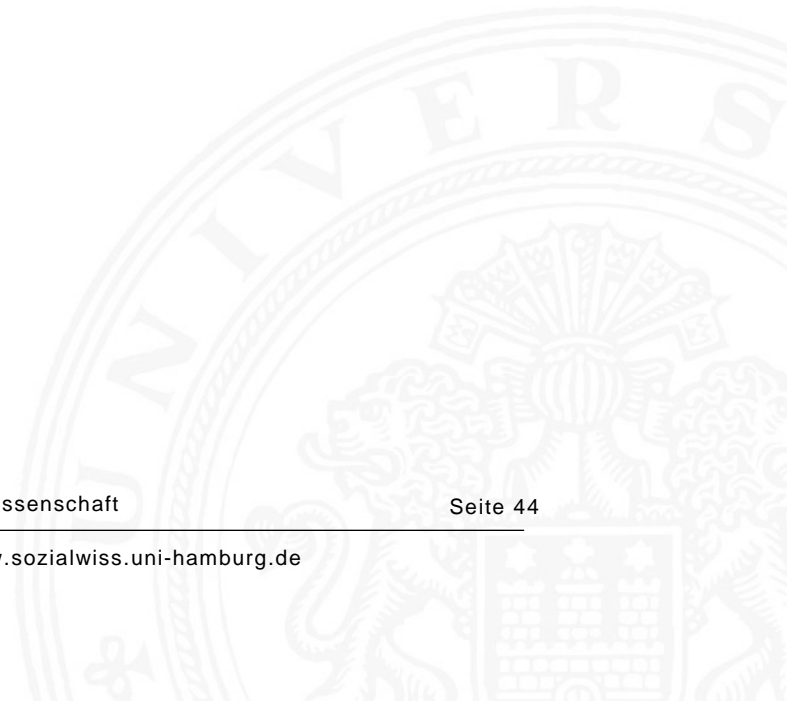
| | | |
|--|---|--|
| Modul: | Aufbaumodul 2 (NF-AM2) | |
| Modultitel: | Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie zentraler Kategorien des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems. - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen. - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs. - Theorien, Methoden und historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen. - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | <ul style="list-style-type: none"> im 3. oder 5. Fachsemester je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. bis 5. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | B.A.-NF Pol.: Mindestens 3. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Basismoduls NF-BM1. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-NF Pol.: Pflichtmodul im 3./4./5. Fachsemester</p> <p>B.A. Pol.: Die Vorlesung ist Pflicht- und ein Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des AM2.</p> <p>WB: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A.-/B.Sc.-Studiengänge.</p> | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 5. Fachsemester) - Seminar: eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. bis 5. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP | |

| | |
|--|---|
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bis 3 Semester |



| | | |
|--|---|--|
| Modul: | Aufbaumodul 3 (NF-AM3) | |
| Modultitel: | Politische Theorien und Ideengeschichte | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen. - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland seit der vormärzlichen Nationalbewegung sowie über legitimitäts-, integrations- u. identitätsrelevante Großereignisse. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien. - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick. - Geschichte der Politikwissenschaft und historische Grundlagen der Politik. - Verständnis der politischen Systementwicklung in Deutschland (vom Vormärz bis zur Vereinigung) sowie geschichtspolitische Probleme. | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | <ul style="list-style-type: none"> im 3. oder 5. Fachsemester je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. bis 5. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | B.A.-NF Pol.: Mindestens 3. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Basismoduls NF-BM1. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-NF Pol.: Pflichtmodul im 3./4./5. Fachsemester</p> <p>B.A. Pol.: Die Vorlesung ist Pflicht- und ein Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des AM3.</p> <p>WB: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A./B.Sc.-Studiengänge.</p> | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 5. Fachsemester) - Seminar: eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. bis 5. Fachsemester). <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | |

| | |
|--|---|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bis 3 Semester |



| | | | |
|--|---|-------|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul 1 (NF-VM1) | | |
| Modultitel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Siehe VMI.1-VMI.3 | | |
| Inhalte | Siehe VMI.1-VMI.3 | | |
| Lehrformen | - Seminar: | 2 SWS | je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A.-NF Pol.: Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester B.A. Pol.: Das Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des VMI.1-VMI.3 | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p>Die <u>Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, regelmäßigen Essays, regelmäßigen Aufgaben, einem Referat oder einer Projektarbeit statt (je nach Teilnahme an der Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester).</p> <p>Die <u>Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | | |
| Dauer | 1 Semester | | |

| | | | |
|--|---|-------|--|
| Modul: | Vertiefungsmodul 2 (NF-VM2) | | |
| Modultitel: | Regieren in inter- und transnationalen Institutionen | | |
| Modultyp: | Wahlpflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Siehe VMII.1-VMII.3 | | |
| Inhalte | Siehe VMII.1-VMII.3 | | |
| Lehrformen | - Seminar: | 2 SWS | je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Mindestens 5. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Aufbaumoduls AM2. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A.-NF Pol.:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester <u>B.A. Pol.:</u> Das Seminar ist Wahlpflichtveranstaltung des VMII.1-VMII.3 | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, regelmäßigen Essays, regelmäßigen Aufgaben, einem Referat oder einer Projektarbeit statt (je nach Teilnahme an der Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung zu den Prüfungen</u> setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | | |
| Dauer | 1 Semester | | |

Zu § 23: In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen sowie deren Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Juni 2008/14. August 2008

Universität Hamburg